



Aufnahmebedingungen des Katzenhotels

1. Es besteht **ein gültiger Impfschutz** (Nachweis durch tierärztliche Bescheinigung, z.B. Impfpass) gegen **Katzenseuche und Katzenschnupfen**, d.h.:
 - Erstimpfung und Auffrischungsimpfung sind im Abstand von vier Wochen erfolgt.
 - Die letzte Impfung liegt nicht länger als ein Jahr zurück.
2. **Kater**, die zum Abreisezeitpunkt älter als 8 Monate sind müssen **kastriert** sein.
3. Die obligatorische **tierärztliche Eingangsuntersuchung** am Anreisetag durch die Fachtierärztliche Kleintierpraxis Dr. Michael Kleint ist kostenlos. Liegt die Anreise außerhalb der Praxissprechzeiten, so fallen zusätzliche Kosten in Höhe der Notdienstgebühr an. Katzen mit Anzeichen einer **ansteckenden Erkrankung** werden nicht aufgenommen.
4. An Anreisetag erfolgt eine **Behandlung gegen Flöhe und Würmer**.
 - Alternative 1: Wir führen die Parasitenbehandlung im Rahmen der Eingangsuntersuchung durch. Hierfür fallen nur die Medikamentenkosten an.
 - Alternative 2: Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über Floh- und Wurmbehandlung am Anreisetag mit rezept- oder apothekenpflichtigem Medikament.
 - Alternative 3: Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über Floh- und Wurmbehandlung mit *Stronghold*® vor maximal 4 Wochen.
5. Die **Abholzeit** ist im Voraus zu vereinbaren. Wird das Tier bis 11:00 Uhr abgeholt, so fallen für den Abreisetag keine Aufenthaltskosten an.
6. Falls **Kontakt zu anderen Katzen** gewünscht ist, wird von uns ein FeLV / FIV-Test durchgeführt. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.
7. Im Falle einer **Erkrankung** erfolgt die Behandlung durch die Fachtierärztliche Kleintierpraxis Dr. Michael Kleint. Die Tierarztkosten werden bei Abholung des Tieres bezahlt. Auf Wunsch erfolgt telefonische Rücksprache mit dem Haustierarzt.
8. Zeigen sich während des Aufenthaltes Anzeichen einer **ansteckenden Erkrankung** wird die Katze umgehend auf der Station der Kleintierpraxis untergebracht und tierärztlich behandelt. Die bleibt dort bis zur Abklärung des Infektionsrisikos für die übrigen Katzen.
9. Wird ein außergewöhnlicher **Aufwand** für Pflege, Fütterung oder Medikamentenverabreichung gewünscht, der deutlich über das übliche Maß hinausgeht, so wird hierfür im Voraus eine zusätzliche Vergütung vereinbart.